

An den Landrat

---

Glarus, 1. Oktober 2019

## **Strassenbauprogramm 2020**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage ermöglicht das Beraten des Strassenbauprogramms 2020 und den Entscheid darüber (Art. 34 Abs. 2 Strassengesetz).

### **1. Kantonsstrassen, Investitionsrechnung**

#### **1.1. Linthbrücke Mitlödi (Kostenstelle 40200001)**

Das Bauprojekt wurde erstellt und ist nun in der Vernehmlassung. Die Planaufgabe erfolgt im November 2019. Die Linthbrücke Mitlödi wird durch eine neue Stahlbogenbrücke ersetzt. Die Fahrbahnbreite beträgt 5,25 Meter. Ein Personenwagen und ein Lastwagen können mit reduzierter Geschwindigkeit auf der Brücke kreuzen. Für den Fussgängerverkehr wird auf der Oberwasserseite ein Gehweg erstellt. Die Bauarbeiten starten ab Sommer 2020 und dauern bis 2021.

Für die Projektierung und Ausführung sind im Budget 2020 2'430'000 Franken eingestellt.

#### **1.2. Bodenwaldbachbrücke Mollis (Kostenstelle 40200001)**

Die Bodenwaldbachbrücke ist Teil der Netstalerstrasse beim südlichen Dorfeingang von Mollis. Die Brücke befindet sich in einem schlechten Zustand und muss ersetzt werden. Eine Instandsetzung lohnt sich aufgrund der fortgeschrittenen Schäden und den geringen Abmessungen nicht. Mit dem Ersatz der Brückenplatte wird gleichzeitig die Hochwassersicherheit verbessert und die oberwasserseitigen Wuhre erhöht. Die Ausführung erfolgt 2020.

Im Budget 2020 sind 500'000 Franken eingestellt.

#### **1.3. Rötibachbrücke Mühlehorn (Kostenstelle 40200001)**

Die Rötibachbrücke Mühlehorn ist in einem schlechten Zustand und muss dringend ersetzt werden. Die Gemeinde Glarus Nord beabsichtigt, die Strasse im Tiefenwinkel für die bessere Erschliessung des Baugebietes zu verbreitern und nach der Instandsetzung vom Kanton zu übernehmen. Bei der Projektierung des Brückenersatzes wurden die breiteren Abmessungen bereits berücksichtigt.

Im Budget 2020 sind 600'000 Franken eingestellt.

**1.4. Steinschlagschutz Klöntalerstrasse, Vorder Ruestelchopf (Kostenstelle 40200001)**

Die Klöntalerstrasse ist durch verschiedene Naturgefahrenprozesse gefährdet. 2016 wurde eine Gefahren- und Risikoanalyse erstellt. Das grösste Risiko besteht im Bereich Vorder Ruestelchopf. Hier besteht wegen Steinschlagprozessen ein erhebliches Schutzdefizit. Als Steinschlagschutzmassnahmen sind eine Netzüberdachung und Schutznetze vorgesehen. Vorgängig müssen Bäume und lose Felspartien entfernt werden.

Die Gesamtkosten wurden mit 800'000 Franken veranschlagt. Der Bund subventioniert die Massnahmen im Rahmen der Programmvereinbarung Schutzbauten gemäss Waldgesetz mit 35 Prozent. Für die Restkosten von 65 Prozent sind im Budget 2020 520'000 Franken eingestellt.

**1.5. Sanierung Kerenzerbergstrasse, Abschnitt Walenguflen-Stoggen (Kostenstelle 40200001)**

2017 wurde bei der Kerenzerbergstrasse beim Abschnitt Stoggen–Beeriboden und 2018 beim Abschnitt Obstalden–Walenguflen ein neuer Deckbelag eingebaut. 2020 soll nun das dazwischenliegende Teilstück instandgesetzt werden. In diesem Abschnitt befindet sich eine beschädigte Stützmauer, die ebenfalls saniert wird.

Im Budget 2020 sind 500'000 Franken eingestellt.

**1.6. Sanierung Hauptstrasse Linthal (Kostenstelle 40200001)**

Der Belag der Hauptstrasse Linthal weist viele Risse, Spurrinnen und zum Teil Schlaglöcher auf. 2020 soll bei einem ersten Abschnitt der Deckbelag ersetzt werden.

Im Budget 2020 sind 300'000 Franken eingestellt.

**1.7. Sanierung Hauptstrasse Luchsingen (Kostenstelle 40200001)**

Bei der Hauptstrasse Luchsingen sind beim Abschnitt Inglen–Bächibach 2020 umfangreiche Werkleitungssanierungen vorgesehen. Diese Arbeiten gehen zulasten der Werkeigentümer. Der Kanton übernimmt Kosten für Arbeiten, die im Rahmen einer Strassensanierung ohnehin anfallen. Die Deckbelagssanierung erfolgt frühestens ab 2021.

Für den Kantonsanteil sind im Budget 2020 50'000 Franken eingestellt.

**1.8. Sanierung Nebenstrasse Haslen–Hätzingen, 2. Etappe (Kostenstelle 40200001)**

2019 wurde die erste Etappe beim Abschnitt Länghof–Rotruns saniert. 2020 folgt die zweite Etappe beim Abschnitt Rotruns-Dammigen.

Im Budget 2020 sind 300'000 Franken eingestellt.

**1.9. Sanierung Nebenstrasse Schwanden–Haslen, Abschnitt Stümligen (Kostenstelle 40200001)**

Im Zusammenhang mit Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten der Gemeinde Glarus Süd soll der Deckbelag auf der Kantonsstrasse im Abschnitt Stümligen erneuert werden.

Im Budget 2020 sind 100'000 Franken eingestellt.

**1.10. Sanierung Lerchenstrasse Netstal–Riedern, 1. Etappe (Kostenstelle 40200001)**

Die Lerchenstrasse ist in einem schlechten Zustand. Bei der Strasse und den Werkleitungen besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf. Es ist vorgesehen, den Strassenraum zusammen

mit der Strassensanierung neu zu gestalten und wo möglich, mit einem Trottoir zu ergänzen. Die Bushaltestelle Lerchen wird gemäss Behindertengleichstellungsgesetz angepasst. Bei der ersten Etappe 2020 ist der Neubau und Ersatz von Stützmauern vorgesehen. Die Hauptarbeiten für die Strasse und Werkleitungen erfolgen 2021.

Im Budget 2020 sind 300'000 Franken eingestellt.

**1.11. Sanierung Kerenzerbergstrasse, Abschnitt Britterwald (Kostenstelle 40200001)**

2019 wurden Stützmauern im Bereich Dunkelrunse mit Ankern und Pfählen gesichert und der Deckbelag im Bereich der Etappe 2018 aufwärts bis Brämboden eingebaut. 2020 soll nun der Deckbelag bei der übrigen Strecke im Britterwald erneuert werden.

Im Budget 2020 sind 350'000 Franken eingestellt.

**1.12. Sanierung Umfahrung Bilten (Kostenstelle 40200001)**

Entlang der Umfahrungsstrasse Bilten sind massive Setzungen bei den Brücken über den Rütigraben und Hilterngraben aufgetreten. Dadurch wird die Fahrdynamik gestört, die Verkehrssicherheit beeinträchtigt. Die Setzungsmulden von bis zu 20 Zentimeter müssen korrigiert werden.

Im Budget 2020 sind 150'000 Franken eingestellt.

**1.13. Sanierung Klöntalerstrasse (Kostenstelle 40200001)**

In den letzten Jahren konnten rund ein Drittel der Strecke zwischen Riedern und Rhodanenberg erneuert werden. 2020 soll eine weitere Etappe saniert werden.

Im Budget 2020 sind 300'000 Franken eingestellt.

**1.14. Umfahrungsstrassen (Kostenstelle 40200005)**

Ab 2020 übernimmt der Bund Betrieb und Unterhalt der Strecke Zubringer Glarnerland bis Kreisel Glarus. Bei der Umfahrung Näfels haben Bund, Kanton und Gemeinde den Landerwerb gestartet. Verträge wurden noch keine unterzeichnet. Der Landerwerbsprozess soll 2020 in der gleichen Zusammensetzung fortgeführt werden. Der Kanton stellt die Grundlagen zur Verfügung und unterstützt das Bundesamt für Strassen bei den Verhandlungen. Der eigentliche Landerwerb erfolgt durch den Bund.

Im Budget 2020 sind 50'000 Franken eingestellt.

**1.15. Stichstrasse Näfels-Mollis (Kostenstelle 40200006)**

Das Projekt Stichstrasse Näfels-Mollis schreitet planmässig voran. 2020 ist die Ausführung im Bereich untere Linthbrücke und ehemaliges Zschokkeareal vorgesehen. Für die flankierenden Massnahmen werden das Bewilligungsverfahren und die Submission durchgeführt.

Im Budget 2020 sind 6'000'000 Franken eingestellt.

**1.16. Querspange Netstal (Kostenstelle 40200007)**

Das Bau- und Auflageprojekt wird im November 2019 in die Vernehmlassung geschickt. Anschliessend erfolgt – soweit erforderlich – die Überarbeitung, sodass 2020 das Bewilligungsverfahren durchgeführt werden kann. 2020 werden ebenfalls die Ingenieurarbeiten für die folgenden Projektierungsphasen ausgeschrieben. Die Landerwerbsverhandlungen starteten 2019 und werden 2020 fortgesetzt.

Im Budget 2020 sind 200'000 Franken eingestellt.

**1.17. Rückbau und Umgestaltung Kantonsstrasse Glarus (Kostenstelle 40200008)**

Das Projekt für die erste Etappe wurde Anfang 2019 öffentlich aufgelegt. Gegen das Projekt gingen sechs Einsprachen ein. Zurzeit laufen Abklärungen zu den vorgebrachten Einwänden.

Im Budget 2020 sind 50'000 Franken für die weitere Projektierung vorgesehen.

**1.18. Ausbau Netstalerstrasse (Kostenstelle 40200009)**

Der Landrat verlangte an seiner Sitzung vom 28. August 2019, ebenfalls den Ausbau Netstalerstrasse in die Legislaturplanung aufzunehmen. Der Regierungsrat definierte daraufhin eine neue Massnahme, welche die Planung des Ausbaus beinhaltet. Der Landrat genehmigte diese Massnahme.

Im Budget 2020 sind 150'000 Franken für die weitere Projektierung vorgesehen.

**2. Kantonsstrassen, Erfolgsrechnung (Kostenstelle 40200)**

**2.1. Unterhalt Kantonsstrassen (Kostenart 3141.00)**

Unter der Kostenart 3141.00, Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen/Verkehrswege, sind im Budget 2020 900'000 Franken veranschlagt. Davon entfallen auf den betrieblichen Unterhalt (Strassenreinigung, Markierung, Signalisation usw.) 600'000 Franken. Für kleinere Unterhaltsarbeiten wie zum Beispiel das Versetzen von Schachtdeckeln und lokale Sofortmassnahmen sind 100'000 Franken eingestellt. Für die Sicherheitsholzerei entlang der Kantonsstrassen sind 200'000 Franken budgetiert.

**2.2. Belagserneuerung (Kostenart 3141.02)**

Kleinere Belagssanierungen wie Oberflächenbehandlungen oder der Ersatz der Verschleisschicht (Deckbelag) sind in der Erfolgsrechnung unter der Kostenart 3141.02 budgetiert. Grössere Sanierungen wie der Ersatz der Trag- oder Binderschichten werden in der Investitionsrechnung veranschlagt.

Folgende Belagssanierungen sind 2020 geplant:

- Dorfstrasse Rüti (200'000 Fr.)
- Hauptstrasse Hätzingen, Drogerierank (250'000 Fr.)
- Schwanden Thon bis Schwändi (250'000 Fr.)

Für die Sanierung von Winterschäden als Sofortmassnahme und für die Planung der Projekte für die Folgejahre sind je 100'000 Franken veranschlagt.

**2.3. Leistungen Nationalstrassengebiet VI (Kostenart 3141.04)**

Für die Leistungen «Nationalstrassen Gebiet VI» ist im Budget 2020 1 Million Franken eingestellt.

**2.4. Abwassergebühren Kantonsstrassen (Kostenart 3141.05)**

Im Budget 2020 sind 345'000 Franken für die Abwassergebühren eingestellt.

### **3. Lärmsanierung an Kantonsstrassen (Investitionsrechnung Kostenstelle 40215001)**

2020 sind im Bereich der Lärmsanierungen an Kantonsstrassen folgende Arbeiten vorgesehen:

Niederurnen:	Fortsetzung Fenstersanierungen
Oberurnen:	Fortsetzung Fenstersanierungen
Näfels:	Fortsetzung Fenstersanierungen
Glarus:	Fortsetzung Fenstersanierungen
Riedern:	Genehmigung Ausführungsprojekt
Schwanden:	Genehmigung Ausführungsprojekt, Fenstersanierungen
Mitlödi:	Genehmigung Ausführungsprojekt, Fenstersanierungen
Glarus Süd:	Genehmigung Teilprojekte

Für diese Arbeiten sind gesamthaft 300'000 Franken im Budget 2020 eingestellt. Vom Bund werden Beiträge von 30'000 Franken erwartet.

### **4. Radroute Linthal–Bilten und Niederurnen–Mühlehorn (Investitionsrechnung Kostenstelle 40211001)**

2020 sind Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich Linth-Escher-Strasse in Bilten geplant. Die Baukosten betragen rund 100'000 Franken.

Für den ordentlichen Unterhalt der Radroute Linthal–Bilten und Niederurnen–Mühlehorn sind im Budget 2020 50'000 Franken eingestellt.

Für die Projektierung von weiteren Verbesserungsmassnahmen sind im Budget 2020 50'000 Franken eingestellt. Zusätzlich beantragt der Regierungsrat im Rahmen des Budgets eine befristete Stelle für die Projektierung von Radwegen.

### **5. Orientierung öV-Massnahmen**

#### **5.1. Busausschreibung**

Die Buslinien der SBB AG und Postauto AG in Glarus und Glarus Nord wurden am 18. Januar 2018 durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) auf der Plattform simap.ch ausgeschrieben. Innert der Eingabefrist haben sich drei Transportunternehmungen beworben. Das Angebot der Postauto AG erwies sich dabei unter Berücksichtigung aller Zuschlagskriterien als am günstigsten.

Das BAV eröffnete den Vergabeentscheid (Art. 32i Abs. 1 Bst. d Personenbeförderungsgesetz) am 12. November 2018. Am 13. Dezember 2018 wurde gegen den Entscheid Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht erhoben.

Das Beschwerdeverfahren beansprucht viel Zeit und Ressourcen. Nach dem Einreichen der Beschwerdeantwort Mitte Februar 2019 erfolgten weitere Schriftenwechsel. Die Aufforderung an die Beschwerdeführerin zur Replik wird diesen Herbst erwartet.

Zur Sicherstellung des Betriebs musste für die Bestellperiode 2020–2021 ein Übergangskonzept erstellt werden. Die Konzessionen der SBB AG und der Postauto AG wurden für zwei Jahre verlängert. Während der Übergangszeit wird der Fahrplan unverändert beibehalten. Die Anschaffung einer neuen Fahrzeugflotte sowie diverse Fahrplanverbesserungen mussten sistiert werden. Die Besteller können bis zu einem rechtskräftigen Entscheid nicht von der offerierten Abgeltungsreduktion im Rahmen von 1,1 Millionen Franken jährlich profitieren.

## **5.2. Betreiberwechsel S6; Eckanschluss Ziegelbrücke**

Die S6 Rapperswil–Schwanden wird ab Dezember 2020 von der Schweizerischen Südostbahn (SOB) betrieben, welche gleichzeitig die Konzession für diese Linie sowie für den Bahnersatzbus Schwanden–Linthal von den SBB übernehmen wird. Zum Einsatz kommen vierteilige Flirt-Züge der Firma Stadler Rail mit durchgehendem Tiefeinstieg. In Rapperswil können die Anschlüsse Richtung Zürcher Oberland in beiden Richtungen wieder am selben Perron sichergestellt werden.

Ab Dezember 2022 wird der Eckanschluss in Ziegelbrücke zwischen der S25 Linthal–Zürich und der S4 Ziegelbrücke–Sargans–St. Gallen realisiert. Damit sämtliche Anschlüsse sichergestellt werden können, muss die S25 systembedingt vier Minuten früher als heute in Ziegelbrücke eintreffen. Dies ist nur mit der Aufhebung des Halts im Bahnhof Nieder-/Oberurnen möglich. Die frühere Ankunft im Bahnhof Ziegelbrücke verlängert die Standzeit des Zuges von heute fünf auf neun Minuten. Die Gesamtreisezeit nach Zürich HB bleibt ab Linthal unverändert und verlängert sich ab Schwanden um zwei bzw. ab Glarus um eine Minute. Kürzer wird die Reisezeit vom Grosstal nach Glarus. Die Standzeit im Bahnhof Schwanden kann um drei auf fünf Minuten gesenkt werden.

Aufgrund der anhaltenden Rollmaterialknappheit bei den SBB werden auf der S6 bereits ab Dezember 2019 teilweise Flirt-Züge der SOB ohne Auswirkungen auf die Fahrzeiten eingesetzt.

## **5.3. Angebotsziele STEP Ausbauschrift 2030**

Der Kanton Glarus hat in der Planungsregion Ostschweiz folgende Angebotsanpassungen gefordert:

- *Schwanden–Linthal: Verdichtung zu einem Halbstundentakt mit Wegfall des Acht-Minuten-Aufenthalts in Schwanden.*

Das Bundesparlament hat im Ausbauschrift 2035 Investitionen von 12,89 Milliarden Franken bewilligt. Darin enthalten ist die Kreuzungsstelle im Grosstal, welche den Halbstundentakt auch zwischen Schwanden und Linthal ermöglichen wird.

- *Herstellen halbstündlicher Eckanschluss in Ziegelbrücke vom Glarnerland in Richtung Mühlehorn–Sargans–Chur.*

Der Eckanschluss in Ziegelbrücke wird bereits per Dezember 2022 umgesetzt (vgl. Ziff. 5.2). Auch mit dem Bau der Kreuzungsstelle im Grosstal wird der Bahnhof Nieder-/Oberurnen nur noch stündlich bedient werden können.

- *Halt der direkten S-Bahn Ziegelbrücke–Zürich an allen Bahnhöfen zwischen Ziegelbrücke und Pfäffikon SZ.*

Die Inbetriebnahme der Überholgleisanlage im Bahnhof Siebnen-Wangen ist für Dezember 2025 geplant. Ab diesem Zeitpunkt ist aufgrund der gedrängten Zugfolgezeiten der übergeordneten Fern- und Güterzüge der Linie Zürich–Chur kein Halt mehr in Bilten möglich. Die direkte S-Bahn Ziegelbrücke–Zürich wird zukünftig in Siebnen-Wangen von bis zu zwei Fernverkehrszügen überholt. Die Standzeit hierzu wird rund neun Minuten betragen. Diese Entwicklung war bereits im Sommer 2017 absehbar und veranlasste den Kanton Glarus unter anderem zum Rückzug der Mitfinanzierung der S2 und S27 per Dezember 2017. Bilten wird seither mittels Halbstundentakt mit der Buslinie 524 an den Bahnhof Ziegelbrücke angebunden, wo optimale Anschlüsse in alle Richtungen bestehen. Auf die zurzeit noch haltenden Züge in Bilten hat der Kanton keinen Einfluss mehr.

#### **5.4. Behindertengleichstellungsgesetz**

2003 wurde das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft gesetzt. Es gibt vor, dass nach einer Übergangszeit von 20 Jahren im Jahr 2023 der gesamte öffentliche Verkehr für alle barrierefrei und autonom zugänglich sein muss. Für die behindertengerechte Ausgestaltung der Bushaltestellen sind in der Schweiz die jeweiligen Strasseneigentümer zuständig. Im Kanton Glarus liegen 82 Haltestellen auf der Kantonsstrasse, 42 Haltestellen auf Gemeindestrassen sowie 15 Haltestellen auf Grundstücken Dritter (z. B. SBB). Die Anpassung der Haltestellen an die neuen Normen erfolgt aus Kosten- und Ressourcengründen möglichst zeitgleich mit den zu sanierenden Strassenabschnitten.

#### **5.5. Politische Vorstösse**

##### *5.5.1. Memorialsantrag «Öffentlicher Verkehr für alle Gemeinden»*

Der Dorfverein Sool hat am 19. Februar 2018 den Memorialsantrag «Öffentlicher Verkehr für alle Gemeinden» eingereicht. Die Antragsteller verlangen darin, die Erschliessungspflicht aller Ortschaften durch den öffentlichen Verkehr mittels Ergänzung von Artikel 46 der Kantonsverfassung festzuschreiben. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat als Gegenvorschlag zum Memorialsantrag eine Änderung des öV-Gesetzes. Demzufolge soll die Pflicht zur Erschliessung aller Ortschaften in Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe c öV-Gesetz festgeschrieben werden. Der Landrat berät die Vorlage zuhanden der Landsgemeinde 2020.

##### *5.5.2. Postulat «Optimierung öffentlicher Verkehr im Kanton Glarus»*

Am 11. Februar 2016 reichte die CVP-Fraktion das Postulat «Optimierung öffentlicher Verkehr im Kanton Glarus» ein. Es verlangt die Prüfung der Beschleunigung der stündlichen Führung der S25 Zürich bis Linthal und die ganztägige Führung der S6 Rapperswil bis Linthal. Am 24. Januar 2018 beschloss der Landrat, das Postulat spätestens in zwei Jahren abzuschreiben.

Aufgrund der Übernahme der S6 durch die SOB, dem Einsatz von neuem spurtstarkem Rollmaterial und der zukünftigen Sicherstellung des Eckanschlusses in Ziegelbrücke (vgl. Ziff. 1.2) hat das Departement Bau und Umwelt die SBB als Infrastrukturbetreiberin nochmals mit Abklärungen im Zusammenhang mit der Beantwortung des Postulats beauftragt.

#### **6. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, dem Strassenbauprogramm 2020 und dem Kredit von 200'000 Franken für den Ausbau und ordentlichen Unterhalt der Radroute Linthal–Bilten und Niederurnen–Mühlehorn zuzustimmen sowie von der Orientierung bezüglich der Massnahmen im öffentlichen Verkehr Kenntnis zu nehmen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Andrea Bettiga, Landammann  
Magnus Oeschger, Ratsschreiber-Stv.*

Beilagen:

- Tabelle Strassenbauprogramm 2020 (Investitionsrechnung)
- Tabelle Voranschlag 2020 (Erfolgsrechnung)